

## **Zuwendungs- und Spendenbescheinigung**

### **Vereinfachter Nachweis für Spenden und Zuwendungen an die Ralf Rangnick Stiftung SdbR nach §50 Abs. 4 Nr. 2b EStDV**

Die Ralf Rangnick Stiftung SdbR ist beim Finanzamt Backnang als gemeinnützte Organisation eingetragen. Folglich ist die Stiftung von der Körperschaftsteuer entbunden und Ihnen besteht die Möglichkeit, Ihre Zuwendungen und Spenden von der Steuer abzusetzen.

Bis zu einem finanziellen Betrag in Höhe von 300,00 € ist laut dem Deutschen Steuergesetz (§50 Abs. 4 Nr. 2b EStDV) hierfür keine Zuwendungs- bzw. Spendenbescheinigung erforderlich. Für die Einreichung beim Finanzamt wird hierfür lediglich ein Nachweis der Zuwendung in Form eines Zahlungsbeleges oder Kontoauszuges sowie ein Beleg über den steuerlich begünstigten Zweck der Spende und Daten über die von der Körperschaftsteuer befreite Organisation benötigt.

Wir freuen uns über jede Spende, um die Stiftungsarbeit weiter voranzubringen und möchten Ihre Zuwendung bestmöglich einsetzen. In Ihrem und unserem Interesse haben wir uns aus diesem Grund entschlossen, in Zukunft auf die Mehrkosten für Porto und Versand bei einem Spendenbetrag von unter 300,00€, die durch den Versand einer Spendenbescheinigung entstehen, zu verzichten. Stattdessen finden Sie den Bestätigungsbeleg mit allen benötigten Angaben für das Finanzamt als Vorlage auf der nächsten Seite aufgeführt.

Gern senden wir Ihnen weiterhin bei Einzelbedarf und Überschreiten dieser Betragshöhe eine Zuwendungsbescheinigung Ihrer Spende zu.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung zur Erreichung unserer Ziele und Projekte, damit wir weiterhin Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung fördern können.

Ihr Team der Ralf Rangnick Stiftung

## Bestätigung

### Nachweis über die finanzielle Zuwendung für das Finanzamt

(gilt nur bis zu einem Betrag i.H.v. 300,00€ in Verbindung mit dem entsprechenden Kontoauszug)

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Spende
- Zustiftung

Aufgrund der Förderung von Kindern und Jugendlichen bei der Entwicklung in den Bereichen Kunst, Kultur, Wissenschaft und Technik ist die Bildungsstiftung Ralf Rangnick Stiftung SdbR als gemeinnützige Organisation beim Finanzamt Backnang anerkannt (Steuernummer 510 494 9067) und folglich nach §5 Abs.1 Nr.9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit.

Auf Basis des vereinfachten Zuwendungsnachweises (§50 Abs. 4 Nr. 2b EStDV) ist die Ralf Rangnick Stiftung SdbR daher dazu berechtigt, bei Spendenzahlungen unter dem Betrag von 300,00 €, eine Zahlungsbestätigung auszustellen. Diese dient dem Nachweis, dass die Zuwendung nur für die o. g. Zwecke eingesetzt wird.

Ralf Rangnick Stiftung SdbR  
Funkenburgstraße 15  
04105 Leipzig